

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

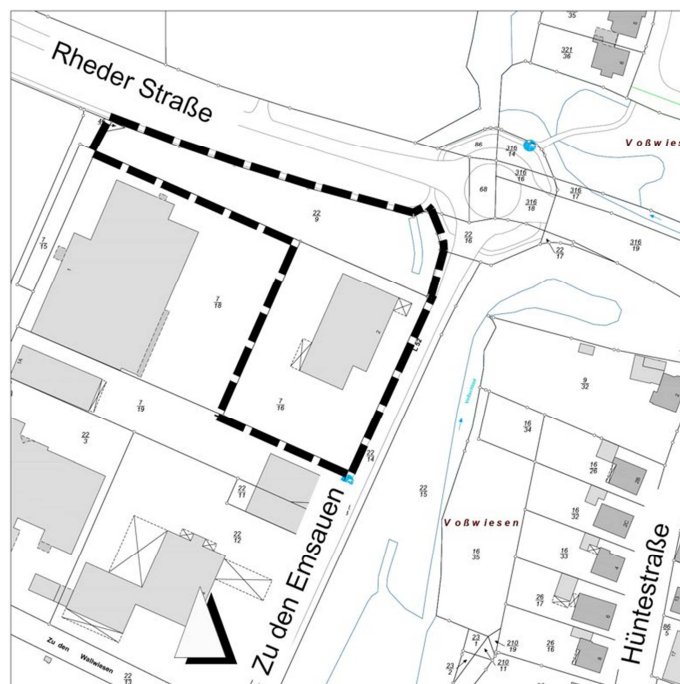
1. **107. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neubau des Aldi-Marktes in Aschendorf)**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Neubau des Aldi-Marktes in Aschendorf“**
 - a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) BauGB**
 - b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des unter 2. genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 23.03.2017 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB für die o. g. Bauleitpläne durchzuführen.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)). Die Geltungsbereiche sind identisch.

1. **107. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neubau des Aldi-Marktes in Aschendorf)**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Neubau des Aldi-Marktes in Aschendorf“**



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „An der Rheder Straße“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Neubau eines Aldi-Marktes in Aschendorf“ tritt der betroffene Teilbereich außer Kraft.

Die Vorentwürfe der o. g. genannten Bauleitpläne hängen während der Zeit vom

20.04.2017 bis einschließlich 04.05.2017

während der Dienststunden im Rathaus, Dezernat B (Neubau), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zu den beabsichtigten Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der frühzeitigen Beteiligung auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in einem **Erörterungstermin am 04.05.2017 um 17.00** Uhr im Neuen Sitzungssaal des Rathauses, Neubau, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg. Zu den Anhörungsterminen sind alle Interessierten hiermit eingeladen.

Papenburg, den 13.04.2017

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

(LOGO einfügen)